

II-105 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
IX. Gesetzgebungsperiode

21.3.1962

262/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Ausübung einer Tätigkeit durch den in Österreich verbotenen
und aufgelösten kommunistischen "Weltfriedensrat".

-.-.-

Im Jahre 1957 wurde vom Bundesministerium für Inneres der Verein "Weltfriedensrat" wegen staatsfeindlicher Tätigkeit aufgelöst und verboten. Der damalige Bundesminister für Inneres, Oskar Helmer, erklärte dazu, "daß sich der Weltfriedensrat nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungsmacht wohl als Verein angemeldet, aber schon nach kurzer Zeit gegen die Grundsätze einer wahren Friedenspolitik verstossen habe. Er sei mit den Grundsätzen des neutralen Österreich insofern in Widerspruch geraten, als er einseitige Stellungnahmen zur internationalen Politik abgegeben und damit das Gastland in Gefahr gebracht habe, in internationale Konflikte hineingezogen zu werden. Österreich" - so stellte damals Herr Innenminister Helmer fest - "werde Ausländern keine politische Tätigkeit gestatten und schon gar nicht, wenn diese Tätigkeit von Österreich aus über die Grenzen hinweg in andere Länder wirken soll." Jedes Wort dieser Feststellungen des damaligen Innenministers kann nur vollinhaltlich gebilligt und unterstrichen werden und müßte auch weiterhin in Geltung sein.

Nun erfährt die Öffentlichkeit, daß dieser im Jahre 1957 aufgelöste und verbotene "Weltfriedensrat" am 17. März 1962 in Wien eine Tagung seines Präsidiums abgehalten hat, die von den Veranstaltern als Vorbereitung des Kongresses für allgemeine Abrüstung und Frieden im Juni d.J. in Moskau bezeichnet wurde. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß diese Präsidiumstagung einer rechtskräftig aufgelösten Organisation in jenem Gebäude im 4. Wiener Gemeindebezirk stattfand, welches vor der Auflösung und vor dem Verbot des "Weltfriedensrates" Sitz dieser Organisation war. Die zuständigen Behörden haben trotzdem nichts unternommen, um diese Tagung einer in Österreich verbotenen Organisation zu verhindern, sie ließen sogar eine Pressekonferenz im Palais Auersperg zu, an der alle 23 Mitglieder des Präsidiums des aufgelösten und verbotenen "Weltfriedensrates" teilnahmen, darunter auch der sowjetische Schriftsteller Ilja Ehrenburg.

262/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1.) Ist die im Jahre 1957 erfolgte Auflösung und das Verbot des "Weltfriedensrates" seither aufgehoben worden; wenn ja, wann und warum?
- 2.) Warum wurde - im Falle der Verneinung der Frage 1) - eine Tagung einer in Österreich aufgelösten und verbotenen Organisation gestattet und dieser Organisation sogar die Genehmigung zur Abhaltung einer Pressekonferenz erteilt?
- 3.) Ist es richtig, daß seitens des Bundesministeriums für Inneres die Erklärung abgegeben wurde, es habe sich bei der Tagung des "Weltfriedensrates" in Wien lediglich um eine "Konferenzbetätigung" gehandelt und aus diesem Grunde hätten die zuständigen Stellen keinen Einspruch gegen "diese kurzfristige Betätigung" erhoben?
- 4.) Auf Grund welcher Bestimmung sind "Konferenzbetätigungen" oder überhaupt "kurzfristige Betätigungen" rechtskräftig aufgelöster Organisationen zulässig bzw. wer bestimmt derartige kautschukartige, undefinierte und eigenartige Begriffe für die Umgehung einer Vereinsauflösung bzw. eines Vereinsverbotes?
- 5.) Würde seitens des Bundesministeriums für Inneres auch einer anderen rechtskräftig aufgelösten Organisation als dem kommunistischen "Weltfriedensrat" eine "Konferenzbetätigung" oder überhaupt eine "kurzfristige Betätigung" erlaubt werden?

-.-.-.-.-